

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 15/0642</b>
<b>601 - Fachbereich Planung</b>			<b>Datum: 17.12.2015</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Pongratz, Christine</b>	<b>Tel.: -204</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>	<b>601/Frau Christine Pongratz -lo</b>		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr</b>	<b>07.01.2016</b>	<b>Entscheidung</b>

**11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "Westlich Oadby-and-Wigston-Straße"**  
**Gebiet: südlich Forst Rantzau, östlich Rantzauer Forstweg, nördlich Flurstück 35/5, Flur 07, Gemarkung Garstedt und westlich Oadby-and-Wigston-Straße**  
**hier: Aufstellungsbeschluss**

## Beschlussvorschlag

Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bauleitplanes, 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "Westlich Oadby-and-Wigston-Straße", Gebiet: südlich Forst Rantzau, östlich Rantzauer Forstweg, nördlich Flurstück 35/5, Flur 07, Gemarkung Garstedt und westlich Oadby-and-Wigston-Straße beschlossen.

Der Geltungsbereich ist in der Planzeichnung vom 15.12.2015 festgesetzt (vgl. verkleinerte Fassung in Anlage 3). Diese Planzeichnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Darstellung der Gemeinbedarfsflächen zur Unterbringung von Flüchtlingen
- Sicherung der Flächen des Bauspielplatzes
- Darstellung der Gemeinbedarfsflächen für einen Standort der Waldkindergärten
- Entwicklung und Sicherung der Sport- und Spielflächen für Jugendliche

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

## Sachverhalt

Im Flächennutzungsplan der Stadt Norderstedt (FNP 2020) ist der Bereich westlich der Oadby-and-Wigston-Straße auf der Höhe der Rathausallee als Grünfläche mit den Zweckbestimmungen Parkanlage, Bauspiel- und Sportplatz dargestellt.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

Vor dem Hintergrund der Flüchtlingsproblematik ist es erforderlich, Flächen zur Unterbringung zu entwickeln und zu sichern. Dieser Standort erfüllt sowohl stadträumlich als auch infrastrukturell die Anforderungen eines Standortes zur Unterbringung von Flüchtlingen. Auf einer Teilfläche ist die Errichtung von Flüchtlingsunterkünften bereits zeitnah vorgesehen. Die gesetzlichen Erleichterungen durch die Änderungen des Baugesetzbuches machen eine Realisierung im planungsrechtlichen Außenbereich heute schon befristet für 3 Jahre möglich. Da jedoch davon auszugehen ist, dass der Bedarf längerfristig besteht, soll der Standort für die Zukunft gesichert werden.

Darüber hinaus soll diese Flächennutzungsplanänderung den Standort des Bauspielplatzes sichern und die Erweiterung für die Waldkindergärten ermöglichen. Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 10.09.2015 (siehe Beschlussvorlage B 15/0376) die Erweiterungen der Nutzungen durch die Gruppen der Waldkindergärten auf dem Gelände des Abenteuerspielplatzes ausdrücklich befürwortet.

Die Entwicklung der Flächen zu einem Jugendsportpark ergibt sich perspektivisch aus dem Kinderspielplatzbedarfsplan der Stadt. Eine Skateanlage, Boule-Bahnen sowie ein BMX-Parcours befinden sich bereits im Plangeltungsbereich. Aufgrund der Konfliktrichtigkeit solcher Nutzungen (z. B. durch Lärm) bietet sich dieser Standort im besonderen Maße für den Ausbau als Jugendsportpark an.

**Anlagen:**

1. Übersicht mit Darstellung des Plangebietes der Flächennutzungsplanänderung
2. Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan 2020
3. Gebiet des Aufstellungsbeschlusses der 11. Flächennutzungsplanänderung (Stand: 15.12.2015)